

nach ihm, dem Eigentümer, benennen dürfe. Da ich die Erlaubnis hiezu bekam, ließ ich mir eine Holztafel machen und schrieb mit Ölfarbe darauf:

Steinwender-Fichte.

Bauern und Besitzer! Schonet schöne alte Bäume! Sie sind Zeugen einer längst entchwundenen Zeit und schmücken Eure Heimat.

Wanderer, trittst Du in den Schatten dieses Baumes, so entblöße Dein Haupt, denn hier schauen Jahrhunderte auf Dich herab!

Der Baum blieb stehen. Vielleicht hat ihn meine Tafel gerettet.

Nach Jahren kam ich wieder einmal in die Gegend, wo die Fichte stand. Da fand ich leider meinen Liebling im Grabe liegen. Aber nicht Menschenhand, sondern eine höhere Macht, der Blick, hatte ihn gefällt und das tat lange nicht so weh.

Hans Hermann.

Schutz des Tier- und Pflanzenreiches. Die Bezirkshauptmannschaft für Gießing-Umgebung hat mit 26. Mai 1928, Z. IX—26/2, zum Schutze der Schlingnatter und des Raufußbussardes nachfolgende Verordnung erlassen:

„Auf Grund einer Ermächtigung seitens der n.-ö. Landesregierung wird gemäß § 22 des Naturschutzgesetzes vom 3. Juli 1924, RGBl. Nr. 130, verordnet, wie folgt:

§ 1. Im politischen Bezirke Gießing-Umgebung dürfen von nun an folgende Tiere weder verfolgt, gefangen, gesammelt noch getötet werden:

a) die österr., Blatt- oder Schlingnatter (*coronella austriaca*) während des ganzen Jahres.

b) der Raufußbussard (Schneegeier, *Archibuteo lagopus*) vom 1. Oktober bis 31. Dezember.

§ 2. Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Bestimmungen des § 27 des Naturschutzgesetzes mit Geld bis zu 500 S oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft, wofern keine strengere Strafbestimmung anzuwenden ist. Geld- und Arreststrafen können auch nebeneinander verhängt werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt am 5. Juni 1928 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Fleischhacker e. h.

Aus den Vereinen.

Österreichischer Naturschutzbund. Zum Vergleich der Mitgliederzahl mit solchen in unseren Nachbarländern: Der bayerische Bund Naturschutz zählt 11.000 Mitglieder bei $7\frac{1}{2}$ Millionen Landesbewohnern. Die 4 Millionen Schweizer stellen gar 30.000 Mitglieder des Schweizerischen Bundes Naturschutz! Diese Tatsachen sollten uns keine Stunde ruhig schlafen lassen. Sie sollen uns Anfeuerung sein zu unermüdlicher Werbearbeit. Kein Kleinmut; der schafft nichts; Der tägliche Verkehr bringt jedermann oft Gelegenheiten zur Werbehilfe; da erinnere man sich, diese zu ergreifen. Dauernde Beachtung verdient auch die im Aprilhefte, S. 57, ausgesprochene Bitte um Vertrieb der Werbeschriften.

Von unserem Bücherfisch.

§. v. Lengertzen: Lebenserscheinungen der Käfer. (Sammlung: Wissenschaft und Bildung, 147 Seiten mit vielen Abb.), geb. Mk. 1.80, Leipzig

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1928

Band/Volume: [1928 7](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aus den Vereinen 105](#)